

## 1.4.5 Arbeitszeugnis

**Folgende Formulierungen sind bei der Leistungsbeurteilung der Arbeitnehmer üblich:**

<b>Sehr gut</b>	... stets zu unserer vollsten Zufriedenheit ... stets zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt und unseren Erwartungen in jeder Hinsicht entsprochen
<b>Gut</b>	... stets zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt
<b>Vollbefriedigend</b>	... zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt
<b>Befriedigend</b>	... stets zu unserer Zufriedenheit erledigt
<b>Ausreichend</b>	... zu unserer Zufriedenheit erledigt
<b>Mangelhaft</b>	... im Großen und Ganzen zu unserer Zufriedenheit erledigt
<b>Ungenügend</b>	... er hat sich bemüht, die übertragene Arbeit zu unserer Zufriedenheit zu erledigen ... er führte die übertragenen Aufgaben mit großem Fleiß und Interesse durch

### **Schlussformel: Beispiel:**

Er/Sie verlässt uns auf eigenen Wunsch.

Wir bedauern sein/ihr Ausscheiden und danken für die stets gute Zusammenarbeit und wünschen ihm/ihr weiterhin viel Erfolg.

### **Beachte:**

Laut BAG hat man auf eine derartige Schlussformel keinen Rechtsanspruch.